

Mit Änderungserlass vom 15.01.2015 zu den Erlassen über die „Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 12.02.2003“ sowie „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I vom 23.12.2010“ ist die Grenze, innerhalb derer der Schulträger Elternbeiträge erheben und einziehen kann, auf eine Höhe von bis zu 170,00 € monatlich angehoben worden (bisher: 150,00 € mtl.). Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bergneustadt und der daraus resultierenden Verpflichtung, finanzielle Spielräume ausschöpfen zu müssen, wird der Elternbeitrag bzw. die Beitragstabelle entsprechend angepasst.

Dabei ist beabsichtigt, die Beitragsstruktur (Beitragsstufen erhöhen sich nach einer Steigerung des Jahresbruttoeinkommens von jeweils 15.000 € um einen monatlichen Elternbeitrag von 20,00 €) in seiner Systematik fortzuführen. Insofern wird der bisherige Höchstbeitrag der Stufe 7 von 150,00 € auf 155,00 € angehoben und das Jahresbruttoeinkommen auf einen Wert von bis zu 115.000 € festgesetzt sowie eine neue Beitragsstufe mit 170,00 € für Einkommen über 115.000 € eingefügt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird der gesamte Absatz der Satzung neu gefasst.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist zu ergänzen, dass in der bisherigen Beitragsstruktur von gut 180 Kindern, die die Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergneustadt besuchen, zwei der derzeit höchsten Beitragsstufe zuzuordnen sind. Die Änderung der Beiträge ist für den Beginn des kommenden Schuljahres geplant, um die beiden betroffenen Erziehungsberechtigten auf die geänderte Lage hinweisen zu können.

Bei der Einnahme-/Ausgabesituation des Schuljahres 2015/2016 der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergneustadt kann von folgenden Positionen ausgegangen werden (Stand Mai 2015):

Gesamtausgaben:	452.317 €
Gesamteinnahmen:	437.617 €
bestehend aus	
Landeszuwendung:	208.357 €
Kreiszuschuss:	84.000 €
Elternbeiträge:	145.200 €

Die Zahlen sind derzeit kalkulatorisch, da die Schülerzahlen ggü. der Bezirksregierung am ersten Tag nach den Herbstferien gemeldet werden und noch nicht alle Anmeldungen erfolgt sind.

Der kalkulierte Fehlbedarf von 14.700 € wird aus der Rücklage, welche sich mit Stand vom 31.12.2014 auf 35.041,54 € beläuft, gedeckt. Es wird hingewiesen, dass die Rücklagenbewirtschaftung auf dem Kommunalabgabengesetz beruht, in welchem Kostenunter- sowie Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden müssen.